

Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs „Health Care Management“ an der Universität Greifswald

Vom 14.09.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Health Care Management“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Veranstaltungsarten und Lehrangebot
- § 6 Anrechnung und Ersatzleistungen
- § 7 Module
- § 8 Prüfungen
- § 9 Praktikum
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Mündliche Abschlussprüfung
- § 12 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsregelung, Außerkrafttreten

Anlagen: A Musterstudienplan
 B Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

AB	Arbeitsbelastung (workload) in Stunden	RPT	Regelprüfungstermin
		S	Seminar
D	Dauer in Semestern	SWS	Semesterwochenstunden
FS	Fachsemester	Ü	Übung
K	Klausur	V	Vorlesung
LP	Leistungspunkte nach ECTS		

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Prüfungsverfahren sowie Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums im Studiengang „Health Care Management“. Ergänzend gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

(1) Der Masterstudiengang „Health Care Management“ richtet sich an Studierende, die die Übernahme von Führungsaufgaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens anstreben. Das Studium umfasst sowohl volks- als auch betriebswirtschaftliche Aspekte des Gesundheitswesens sowie die dazu notwendigen Grundlagenfächer der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.

(2) Die Dynamik des Gesundheitswesens sowie des ganzen Sozialbereiches verlangt wissenschaftlich ausgebildete Gesundheitsmanager*innen, die nicht nur ihr eigenes Fach der Gesundheitsökonomie bzw. -managements beherrschen, sondern auch die Interdisziplinarität zur Medizin zu suchen gewohnt sind.

(3) Auf der anderen Seite erfordert die ständig steigende Komplexität der Betriebsführung von Ärzt*innen, Pharmazeut*innen und anderen Berufen des Gesundheitswesens intensive Kenntnisse der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie ihrer Anwendung in der Gesundheitsökonomie und im Gesundheitsmanagement. Der Masterstudiengang sieht sich im Schnittpunkt von Medizin und Wirtschaftswissenschaft beziehungsweise von Gesundheitswesen und Ökonomie. Die Absolvent*innen verfügen über ausreichende Kenntnisse in beiden Sphären und können damit die notwendige Interdisziplinarität im Gesundheits- und Sozialsektor einbringen. Hierfür gibt es auch auf längere Zeit ausreichend Bedarf am Arbeitsmarkt, insbesondere in Krankenhäusern, Versicherungen und in der stationären Altenhilfe.

§ 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium im Masterstudiengang „Health Care Management“ kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Form des Bestehens einer Bachelorprüfung einer Universität oder Fachhochschule voraus. Die Abschlussprüfung eines Universitäts- oder Fachhochschulstudiums mit anderen akademischen Graden als dem Bachelorgrad an einer deutschen Hochschule von mindestens drei Jahren wird als gleichwertig anerkannt.

(3) Über die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Masterstudium mit dem Grad „Master of Science“ (M. Sc.) abgeschlossen werden kann, beträgt vier Semester (Regelstudienzeit).

(2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 3.600 Stunden (120 LP). Das Studium gliedert sich in

Pflichtmodule (73 LP), Wahlpflichtmodule (10 LP), ein Praktikum (10 LP), die Masterarbeit (25 LP) und eine mündliche Abschlussprüfung (2 LP). Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Fach rechtzeitig Studienhinweise.

(3) Der Masterstudiengang „Health Care Management“ wird mit der Masterprüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(4) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums selbstverantwortlich zu planen, wird der in Anlage A beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

§ 5

Veranstaltungsarten und Lehrangebot

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen und Seminaren angeboten. Der Ergänzung dienen Übungen, Kolloquien, Arbeitsgemeinschaften, Praktika und Exkursionen:

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmer*innenkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten verbessern. Der*die Studierende soll sich mit bestimmten Themen wissenschaftlich vertieft auseinandersetzen und Anregungen für die eigene Masterarbeit erhalten.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse auf praktische Fälle. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Lehrveranstaltungen verbunden werden.

(2) Nach Wahl des Dozenten*der Dozentin können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch angeboten werden.

(3) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit anderen Fakultäten, im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse dienen. Der*die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums, Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 6

Anrechnungen und Ersatzleistungen

(1) Führt die Anrechnung gemäß § 43 RPO dazu, dass im Rahmen des von dem*der Studierenden bereits absolvierten Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs Health Care Management nicht insgesamt 300 LP erworben werden, sind

entsprechende Ersatzleistungen im Umfang der anzurechnenden Leistungen zu absolvieren. Dies wird im Rahmen der Anrechnung durch den*die zuständige Fachvertreter*in festgestellt.

(2) Als Ersatzleistungen können von dem*der Studierenden Lehrveranstaltungen oder Module der Rechts- und Staatswissenschaftlichen oder einer anderen Fakultät der Universität Greifswald gewählt werden, die dem Studienziel des Masterstudiengangs „Health Care Management“ entsprechen. Die Ersatzleistungen müssen mit einer als „bestanden“ gewerteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Als Ersatzleistung im Sinne von Satz 1 können auch Praktika absolviert werden. Für die Anmeldung der Ersatzleistung gilt § 41 RPO mit der Maßgabe, dass die Zulassung nur schriftlich im Zentralen Prüfungsamt beantragt werden kann.

(3) Die Ersatzleistungen müssen spätestens bis zur Anmeldung der mündlichen Abschlussprüfung absolviert werden.

§ 7 Module

(1) Im Masterstudiengang werden folgende Module studiert:

Modul		AB	D	LP	RPT	Art und Umfang der Prüfung
1.	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	150	1	5	1. FS	Klausur 60 Min. (benotet)
2.	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	150	1	5	1. FS	Klausur 60 Min. (benotet)
3.	Internes Rechnungswesen	150	1	5	2. FS	Klausur 60 Min. (benotet)
4.	Externes Rechnungswesen	150	1	5	3. FS	Klausur 60 Min. (benotet)
5.	Investition und Finanzierung	150	1	5	2. FS	Klausur 60 Min. (benotet)
6.	Grundlagen der Medizinischen Terminologie und Epidemiologie	120	1	4	1. FS	Klausur 120 Min. (benotet)
	Medizinische Terminologie	60	1			
	Epidemiologie	60	1			
7.	Grundlagen der Medizinethik und Public Health	120	2	4	2. FS	Klausur 120 Min. (unbenotet)
	Community Medicine & Public Health	60	1			
	Medizinethik	60	1			
8.	Gesundheitsmanagement – Einführung	180	2	6	2. FS	Klausur 120 Min. (benotet)
	Gesundheitsmanagement I	90	1			
	Gesundheitsmanagement II	90	1			

9.	Hauptseminar Gesundheitsmanagement	180	1	6	2. FS	Referat mit Diskussion und vorheriger Verschriftlichung (benotet)
10.	Gesundheitsmanagement – Vertiefung	270	2	9	4. FS	Klausur 120 Min. (benotet)
	Gesundheitsmanagement III	90	1			
	Gesundheitsmanagement IV	90	1			
	Übung Gesundheitsmanagement	90	1			
11.	Gesundheitsökonomie – Einführung	180	2	6	2. FS	Klausur 120 Min. (benotet)
	Gesundheitsökonomie I	90	1			
	Gesundheitsökonomie II	90	1			
12.	Gesundheitsökonomie – Vertiefung	210	1	7	1. FS	Klausur 120 Min. (benotet)
	Gesundheitsökonomie III	90	1			
	Übung Gesundheitsökonomie	120	1			
13.	Hauptseminar Gesundheitsökonomie	180	1	6	3. FS	Referat mit Diskussion und vorheriger Verschriftlichung (benotet)
14.	Wahlpflichtmodul I	150	1	5	2. FS	siehe Absatz 3
15.	Wahlpflichtmodul II	150	1	5	3. FS	siehe Absatz 3
16.	Praktikum	300		10	3. FS	Praktikumsbericht (2-3 Seiten) und Praktikumsbescheinigung
17.	Masterarbeit	750		25	4. FS	
18.	Abschlussprüfung	60		2	4. FS	Mündliche Prüfung 30 Min. (benotet)

(2) Die Qualifikationsziele sowie die inhaltliche Beschreibung der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage.

(3) Als Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

a) folgende Module:

Modul	AB	D	LP	Art und Umfang der Prüfung
Internationales Gesundheitsmanagement I	150	1	5	Klausur 60 Min. (benotet)
Internationales Gesundheitsmanagement II	150	1	5	Klausur 60 Min. (benotet)

Übung Internationales Gesundheitsmanagement	150	1	5	Portfolio (Bearbeitung von 2-4 Fallstudien mit insgesamt bis zu 10 Seiten und Präsentation 30 Min.) (benotet)
Allgemeines Gesundheitsrecht	150	1	5	Klausur 60 Min. oder mündl. Prüfung 20 Min. (benotet)
Allgemeines Medizinrecht	150	1	5	Klausur 60 Min. oder mündl. Prüfung 20 Min. (benotet)

- b) aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre jeweils bis zu zwei der folgenden Module im Umfang von mind. 10 LP:
6) Mikroökonomische Theorie, 8) Marketing, 11) Makroökonomische Theorie, 12) Produktionswirtschaft, 13) Personal und Organisation, 15) Absatztheorie, 16) Entscheidungstheorie, 17) Finanzmanagement, 18) Logistik, 19) Organisationsökonomie, 20) Risikotheorie und -management, 21) Theorie des Rechnungswesens, 22) Außenwirtschaft, 23) Einführung in die Finanzwissenschaft, 24) Einkommen und Verteilung, 25) Geld und Kredit, 26) Konjunktur und Wachstum, 27) Umweltökonomie und/oder 28) Wettbewerb.

Für diese Module gilt die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre vom 11. August 2023 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.08.2023) in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend.

- c) aus dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre jeweils eines der folgenden Module der Spezialisierungen im Umfang von 10 LP:
- Internationale Betriebswirtschaftslehre (Pflichtmodul M1),
 - Organisations- und Personalökonomie,
 - Produktionswirtschaft (Pflichtmodul P1),
 - Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement,
 - Marketing-Management,
 - Werbung,
 - Gründungsplanung und Supply Chain Management,
 - Rechnungswesen und Controlling,
 - Geld und Währung,
 - Finanzwissenschaft,
 - Wachstum, Strukturwandel und Handel,
 - Umwelt- und Naturschutzökonomie,
 - Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung.

Für diese Module gilt die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre vom 21. März 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.03.2019) in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 8 Prüfungen

- (1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen, dem Praktikum, einer Masterarbeit sowie der mündlichen Abschlussprüfung.
- (2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der*die Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat. Nach Wahl des Prüfers*der Prüferin findet die Prüfung auf Deutsch oder Englisch statt.
- (3) Die Modulprüfungen werden in Form von Klausuren mit einer Dauer von 60 bis 120 Minuten abgelegt. Bei Seminaren erfolgt die Prüfungsleistung in Form eines Referates im Umfang von 30 Minuten und anschließender Diskussion von bis zu 30 Minuten. Der Vortrag ist vorher zu verschriftlichen, der Umfang beträgt pro Studierendem*Studierender 10 bis 15 Seiten. Die Bearbeitungszeit hierfür beträgt vier Monate. Der*die Prüfer*in legt den Abgabetermin fest.
- (4) Die Meldung zur Prüfung in den Seminarmodulen 9 und 13 findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmenden statt, die von dem*der Prüfenden spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergeben wird.
- (5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss zum Bestehen des Moduls jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder im Falle einer unbenoteten Leistung als „bestanden“ bewertet werden. Nicht bestandene Teilprüfungen lassen bestandene Teilprüfungen unberührt.
- (6) Sofern mehrere Prüfungsarten vorgesehen sind, legt der*die Prüfer*in die Art der Prüfung spätestens in der dritten Vorlesungswoche fest. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb der Frist festgelegt, ist eine mündliche Prüfung zu absolvieren.

§ 9 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Studiums ist ein Praktikum zu absolvieren. Das Praktikum kann an einer oder mehreren Praktikumsstellen durchgeführt werden. Insgesamt ist eine Praktikumszeit von mindestens acht Wochen in Vollzeit bzw. 300h zu absolvieren. Die Dauer einer Praktikumsstelle soll drei Wochen nicht unterschreiten. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Das Praktikum ist selbstständig zu organisieren; die Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät.
- (3) Beim Praktikum besteht die Prüfungsleistung aus einem unbenoteten Praktikumsbericht (Umfang: zwei bis drei Seiten) sowie einer Praktikumsbescheinigung.
- (4) Das Praktikum stellt keine Modulprüfung dar.

§ 10 Masterarbeit

(1) Das Thema der Masterarbeit soll frühestens nach dem Erwerb von 60 LP, spätestens jedoch sechs Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung ausgegeben werden. Beantragt der*die Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Der Antrag auf Ausgabe der Arbeit muss spätestens 14 Tage vor diesem Zeitpunkt im Zentralen Prüfungsamt vorliegen. Das Thema darf erst ausgegeben werden, wenn Modul 9 oder Modul 13 bestanden sind.

(2) Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 750 Stunden im Verlauf von sechs Monaten.

(3) Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.

(4) Mit Abgabe der Masterarbeit ist dem*der Erstprüfer*in eine elektronische Fassung zu übermitteln. Diese ist zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatsoftware zu ermöglichen.

§ 11 Mündliche Abschlussprüfung

(1) Durch die mündliche Abschlussprüfung soll der*die Kandidat*in nachweisen, dass die Zusammenhänge des gesamten Stoffgebiets gemäß § 7 erkannt sowie spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge eingeordnet und einer Lösung zugeführt werden können.

(2) Die Abschlussprüfung wird von zwei Prüfer*innen bewertet. Eine*r der Prüfer*innen soll der*die Erstgutachter*in der Masterarbeit sein. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten.

(3) Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt nach dem erfolgreichen Ablegen aller Modulprüfungen, des Praktikums sowie der Masterarbeit.

§ 12 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt der Noten aller studienbegleitenden benoteten Modulprüfungen, der Note der Masterarbeit sowie der Note der mündlichen Abschlussprüfung. Die Note des Moduls 6 sowie die schlechteste Note aus den Modulen 3 bis 5 fließt nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(2) Die Gewichtung der benoteten Module erfolgt entsprechend des jeweiligen Workloads. Die Bildung der Gesamtnote erfolgt mit folgender Gewichtung:

- Modulprüfungen (Durchschnittsnote) 65 %

- Masterarbeit 30 %
- Mündliche Abschlussprüfung 5 %

(3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) vergeben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsregelung, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2023/24 immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie mit den folgenden Maßgaben vollumfänglich Anwendung:

- a) Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Grundlagen der Medizinischen Terminologie und Epidemiologie“, „Grundlagen der Medizinethik und Public Health“, „Gesundheitsmanagement – Einführung“, „Gesundheitsmanagement – Vertiefung“, „Gesundheitsökonomie – Einführung“, Praktikum und Masterarbeit werden mit ihrer jeweiligen Bewertung angerechnet.
- b) Haben Studierende das Modul „Finanzwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre“ bereits absolviert, gelten die Module „Internes Rechnungswesen“, „Externes Rechnungswesen“ und „Investition und Finanzierung“ als erbracht mit der Note des Moduls „Finanzwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre“.
- c) Haben Studierende das Modul „Gesundheitsökonomie – Vertiefung“ bereits absolviert, gilt dieses als erbracht mit der Note der Klausur. Zudem gilt damit das Modul „Hauptseminar Gesundheitsökonomie“ als erbracht mit der Note der Seminararbeit.
- d) Haben Studierende das Modul „Allgemeines Wahlpflichtfach“ bereits vollständig absolviert, gelten die beiden Wahlpflichtmodule als erbracht mit der Note der jeweiligen Teilleistungen des Allgemeinen Wahlpflichtfaches. Haben Studierende nur eine Teilleistung des Moduls absolviert, gilt dieses als Wahlpflichtmodul I mit seiner jeweiligen Note.
- e) Für die Buchstaben a) bis d) erfolgt auch eine Anrechnung etwaiger Fehlversuche.

(3) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende, die bereits alle Modulprüfungen der Module 1. bis 10. im Umfang von 83 LP erfolgreich absolviert haben, findet diese Prüfungs- und Studienordnung keine Anwendung.

(4) Die Prüfungs- und Studienordnung vom 29. Juni 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.07.2017) tritt mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 13.09.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 14.09.2023.

Greifswald, den 14.09.2023

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. rer. nat. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.09.2023

Anlage A: Musterstudienplan

Veranstaltung (Art)	AB	LP	SWS	Art und Umfang der Prüfung
1. Fachsemester (Wintersemester)				
Modul 1: • Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (V)	150	5	3	1 K 60 Min.
Modul 2: • Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V)	150	5	3	1 K 60 Min.
Modul 6: • Medizinische Terminologie (V) • Epidemiologie (V)	120	4	4	1 K 120 Min.
Modul 7: • Community Medicine & Public Health (V)	60		1	
Modul 8: • Gesundheitsmanagement I (V)	90		2	
Modul 11: • Gesundheitsökonomie I (V)	90		2	
Modul 12: • Gesundheitsökonomie III (V) • Übung Gesundheitsökonomie	210	7	4	1 K 120 Min.
2. Fachsemester (Sommersemester)				
Modul 3: • Internes Rechnungswesen (V)	150	5	3	1 K 60 Min.
Modul 5: • Investition und Finanzierung (V)	150	5	3	1 K 60 Min.
Modul 7: • Community Medicine & Public Health (V) • Medizinethik (V)	60	4	3	1 K 120 Min.
Modul 8: • Gesundheitsmanagement II (V)	90	6	2	1 K 120 Min.
Modul 9: • Hauptseminar Gesundheitsmanagement (S)	180	6	2	Referat mit Diskussion und Verschriftlichung
Modul 11: • Gesundheitsökonomie II (V)	90	6	2	1 K 120 Min.
Modul 14: • Wahlpflichtmodul I (V/S)	150	5	2	je nach Wahl
3. Fachsemester (Wintersemester)				
Modul 4: • Externes Rechnungswesen (V)	150	5	3	1 K 60 Min.
Modul 10: • Gesundheitsmanagement III (V) • Übung Gesundheitsmanagement (Ü)	180		4	1 K 120 Min.

Modul 13: • Hauptseminar Gesundheitsökonomie (S)	180	6	2	Referat mit Diskussion und Verschriftlichung
Modul 15: • Wahlpflichtmodul II (V/S)	150	5	2	je nach Wahl
Modul 16: Praktikum	300	10	6	Praktikumsbericht (2-3 Seiten) und - bescheinigung

4. Fachsemester (Sommersemester)

Modul 10: • Gesundheitsmanagement IV (V)	90	9	2	1 K 120 Min.
Modul 17: Masterarbeit	750	25		
Modul 18: Abschlussprüfung	60	2		Mündl. Prüfung 30 Min.

Gesamt	3600	120	55	
---------------	-------------	------------	-----------	--

Anlage B: Modulbeschreibungen

Pflichtmodule:

1. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing
Qualifikationsziele:	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Problemstellungen in zentralen Unternehmensbereichen erworben und sind mit der betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und formalen Lösungsmethoden vertraut.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und ökonomisches Prinzip - Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren - Träger einer Wirtschaft - Systematisierungskriterien für Unternehmen - Rechtsformen von Unternehmen - Strukturierung von Unternehmensaufgaben - Grundlagen der Materialwirtschaft - Grundlagen der Produktionsprogrammplanung - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen des Absatzes und Marketing - Grundlagen der Investition und Finanzierung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWLER (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	5
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	1. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bioeconomy

2. Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Qualifikationsziele:	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen von Angebot und Nachfrage - Grundlagen der Märkte und Preisbildung; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis - Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; - wirtschaftspolitische Ziele; - Grundlagen der Geldpolitik
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	5
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	1. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Geographie, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bio-economy

3. Internes Rechnungswesen	
Modulverantwortliche*r	Stiftungslehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Internationales Finanzmanagement/Internationale Kapitalmärkte
Qualifikationsziele:	Die Studierenden können Kalkulationsverfahren anwenden und den Erfolg eines Unternehmens beurteilen.
Inhalte:	Kosten- und Leistungsrechnung

Lehrveranstaltungen	Internes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Empfohlene Vorkenntnisse:	Inhalte des Moduls „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Sommersemester
Arbeitsaufwand:	150 Arbeitsstunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	5
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Mathematik, M.Sc. Bioeconomy

4. Externes Rechnungswesen	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung
Qualifikationsziele:	Die Studierenden können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen.
Inhalte:	Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss
Lehrveranstaltungen	Externes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Empfohlene Vorkenntnisse:	Inhalte des Moduls „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	150 Arbeitsstunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	5
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	3. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Bioeconomy

5. Investition und Finanzierung	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung
Qualifikationsziele:	Die Studierenden sind vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit. Sie sind weiterhin in der Lage, die geeigneten Instrumente einzusetzen und die strategische Allokation von Fremd- und Eigenkapital zu gestalten.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsentscheidungen unter Sicherheit und Unsicherheit - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltungen	Investition und Finanzierung (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Sommersemester
Arbeitsaufwand:	150 Arbeitsstunden (davon 3 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	5
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Bioeconomy

6. Grundlagen der Medizinischen Terminologie und Epidemiologie	
Modulverantwortliche*r	Institut für Community Medicine
Qualifikationsziele:	Studierende sind in der Lage in der Fachsprache mit Medizinern und anderen Professionen des Gesundheitswesens zu kommunizieren. Sie kennen die wichtigsten medizinischen Geräte, Diagnostikverfahren und Interventionen. Sie sind in der Lage, in Bevölkerungsbezügen zu denken.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wichtiger Krankheiten und Komplexe - Kenntnis wichtiger medizinischer und diagnostischer Geräte - Studienformen - Biometrie

Lehrveranstaltungen	- Medizinische Terminologie (2 SWS V) - Epidemiologie (2 SWS V)
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	120 Arbeitsstunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	4
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	1. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management

7. Grundlagen der Medizinethik und Public Health	
Modulverantwortliche*r	Institut für Community Medicine
Qualifikationsziele:	Studierende verstehen und wertschätzen die Bedeutung des Gesundheitswesens für die Gesundheit der Bevölkerung. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln auf Grundlage ethischer Konzeptionen.
Inhalte:	- Praxisbeispiele zur Community Medicine und Public Health mit lokalem und internationalem Bezug - Geschichte und Theorien der Medizinethik
Lehrveranstaltungen	- Community Medicine & Public Health (2 SWS V) - Medizinethik (2 SWS V)
Empfohlene Vorkenntnisse:	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (unbenotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel beginnend im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	120 Arbeitsstunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	4
Dauer:	2 Semester
Empfohlene Einordnung:	2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management

8. Gesundheitsmanagement – Einführung	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement
Qualifikationsziele:	Studierende kennen grundlegende Akteure des Gesundheitswesens und grundlegende Methoden des Gesundheitsmanagements. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Gesundheitsbetriebslehre zu reflektieren.

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Gesundheitssystem - Grundlegende epidemiologische und gesundheitsökonomische Rahmendaten - Standortfaktoren - Finanzierung von Gesundheits-dienstleistern - Krankenhausfinanzierung - Weitere Finanzierungsformen - Produktionstheorie - Qualitätsmanagement
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsmanagement I (2 SWS V) - Gesundheitsmanagement II (2 SWS V)
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel beginnend im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	180 Arbeitsstunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	6
Dauer:	2 Semester
Empfohlene Einordnung:	1.+2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management

9. Hauptseminar Gesundheitsmanagement	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement
Qualifikationsziele:	Studierende sind in der Lage, Methoden des Gesundheitsmanagements auf aktuelle Probleme anzuwenden und wissenschaftlich relevante Aussagen zu treffen.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliches Arbeiten im Gesundheitsmanagement - Gruppenarbeit
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar Gesundheitsmanagement (2 SWS S)
Empfohlene Vorkenntnisse:	Inhalte der Vorlesung „Gesundheitsmanagement I“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Referat mit Diskussion und vorheriger Verschriftlichung (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Sommersemester
Arbeitsaufwand:	180 Arbeitsstunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	6
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management

10. Gesundheitsmanagement – Vertiefung	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement
Qualifikationsziele:	Studierende sind in der Lage, moderne Techniken des Gesundheits-managements in Gesundheitsbetrieben anzuwenden. Insbesondere sollen sie häufige Probleme Gesundheitsdienstleister mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden lösen können.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing im Gesundheitswesen - Steuern im Gesundheitswesen - Transportplanung, Routenplanung - Führungstheorie - Krankenhausinformationsnetz - Externes Rechnungswesen - Internes Rechnungswesen - Gründung, Rechtsformen von Gesundheitsbetrieben - Integration von Gesundheitsbetrieben
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsmanagement III (2 SWS V) - Gesundheitsmanagement IV (2 SWS V) - Übung zum Gesundheitsmanagement (2 SWS Ü)
Empfohlene Vorkenntnisse:	Inhalte der Module „Gesundheitsmanagement – Einführung“, „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel beginnend im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	270 Arbeitsstunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	9
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	3.+4. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management

11. Gesundheitsökonomie – Einführung	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
Qualifikationsziele:	Studierende sind in der Lage, gesundheitsökonomische Entwicklungen zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und ihr eigenes berufliches Handeln als Gesundheitsmanager*innen gesamtwirtschaftlich zu reflektieren.

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Messung von Gesundheit - Gesundheit als Kapitalstock - Analyse der Ausgaben für Gesundheit - Evaluation im Gesundheitswesen - Grundlagen der Krankenversicherung - Steuerung im ambulanten und im stationären Bereich - Arzneimittelmarkt - Sektorbezogene versus sektorübergreifende Steuerung
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsökonomie I (2 SWS V) - Gesundheitsökonomie II (2 SWS V)
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel beginnend im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	180 Arbeitsstunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	6
Dauer:	2 Semester
Empfohlene Einordnung:	1.+2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management, M.Sc. Betriebswirtschaftslehre

12. Gesundheitsökonomie – Vertiefung	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
Qualifikationsziele:	Studierende haben vertiefte Kenntnisse der Gesundheitsökonomie erworben und sind insbesondere in der Lage, die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung zu bewerten und Veränderungsstrategien zu entwickeln.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Finanzierung der GKV sowie der PKV - Risikostrukturausgleich in der GKV - Finanzierungsalternativen - Reform der Krankenversicherung
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsökonomie III (2 SWS V) - Übung zur Gesundheitsökonomie (2 SWS Ü)
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	210 Arbeitsstunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	7
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	1. Fachsemester

Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management, M.Sc. Betriebswirtschaftslehre
-----------------------------------	--

13. Hauptseminar Gesundheitsökonomie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
Qualifikationsziele:	Studierende sind in der Lage, gesundheitsökonomische Methoden auf aktuelle Probleme anzuwenden und wissenschaftlich relevante Aussagen zu treffen.
Inhalte:	Wissenschaftliches Arbeiten in der Gesundheitsökonomie
Lehrveranstaltungen	Hauptseminar Gesundheitsökonomie (2 SWS)
Empfohlene Vorkenntnisse:	Inhalte des Moduls „Gesundheitsökonomie – Einführung“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Referat mit Diskussion und vorheriger Verschriftlichung (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	180 Arbeitsstunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	6
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	3. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management

16. Praktikum	
Modulverantwortliche*r	Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses
Qualifikationsziele:	Im Rahmen des Praktikums sollen Studierende das im Studium erworbene Wissen praktisch anwenden. Die Praktikumsstätigkeit muss einen deutlichen Bezug zu den Inhalten des Studiums aufweisen. Dieser liegt beispielsweise vor bei Praktika im Managementbereich von Einrichtungen des Gesundheitswesens.
Inhalte:	je nach Praktikumsstelle
Lehrveranstaltungen	keine
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Praktikumsbericht im Umfang von zwei bis drei Seiten pro Praktikumsstelle sowie eine Praktikumsbescheinigung
Arbeitsaufwand:	300 Arbeitsstunden (entspricht acht Wochen Praktikum in Vollzeit)
Leistungspunkte:	10
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	3. Fachsemester; vorlesungsfreie Zeit

Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management
-----------------------------------	------------------------------

17. Masterarbeit	
Modulverantwortliche*r	Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses
Qualifikationsziele:	Die Studierenden sind in der Lage, ein forschungsorientiertes gesundheitswirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederzuschreiben.
Inhalte:	je nach Themenstellung
Lehrveranstaltungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreich absolviertes Seminar im Gesundheitsmanagement (Modul 9) oder in Gesundheitsökonomie (Modul 13), min. 60 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	schriftliche Arbeit mit Begutachtung
Häufigkeit des Angebots:	jederzeit
Arbeitsaufwand:	750 Arbeitsstunden, keine Kontaktzeit
Leistungspunkte:	25
Dauer:	sechs Monate
Empfohlene Einordnung:	4. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management

Module des Wahlpflichtbereichs:

14. und 15. Wahlpflichtmodule	
Modulverantwortliche*r	je nachdem, welches Modul gewählt wird
Qualifikationsziele:	Studierende erweitern ihr Wissen in einem selbst gewählten Fach und bereiten sich nach Interessenlage auf ihre spätere Berufstätigkeit vor.
Inhalte:	Vertiefung in einem selbst gewählten Fach der BWL, VWL oder des Medizin- und Gesundheitsrechts
Lehrveranstaltungen	Je nach Wahl des Studierenden 1 Lehrveranstaltung à 2 SWS
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	je nachdem, welches Modul gewählt wird

Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel beginnend im Sommersemester
Arbeitsaufwand:	Jeweils 150 Arbeitsstunden (davon jeweils 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	Jeweils 5
Dauer:	Jeweils 1 Semester
Empfohlene Einordnung:	2.+3. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	-

Internationales Gesundheitsmanagement I	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement
Qualifikationsziele:	Studierende erwerben grundlegendes Wissen zu der Bedeutung der Gesundheit und des Gesundheitswesens im internationalen Kontext.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - International Public Health - Health and Development - Demand for health care services - Epidemiology of infectious diseases
Lehrveranstaltungen	Internationales Gesundheitsmanagement I (2 SWS V)
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Sommersemester
Arbeitsaufwand:	150 Arbeitsstunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	5
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management

Internationales Gesundheitsmanagement II	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement
Qualifikationsziele:	Studierende vertiefen ihr Wissen zu der Bedeutung der Gesundheit und des Gesundheitswesens im internationalen Kontext.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Epidemiology of non-infectious diseases - Risk factors - Supply of health care services - Health care markets - Health care reforms

Lehrveranstaltungen	Eine Veranstaltung aus: <ul style="list-style-type: none"> - Internationales Gesundheitsmanagement II (2 SWS V) - Entwicklungsökonomie (2 SWS V)
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, Int. GM II in der Regel im Sommersemester, Entwicklungsökonomie in der Regel im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	150 Arbeitsstunden (davon jeweils 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	5
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	2. oder 3. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management

Übung Internationales Gesundheitsmanagement	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Gesundheitsmanagement
Qualifikationsziele:	Entwicklung praktischer Kompetenzen im Internationalen Gesundheitsmanagements
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Ernährungssicherung in ressourcenarmen Ländern - DALYs in ressourcenarmen Ländern - Praktische Entwicklungspolitik im Gesundheitswesen
Lehrveranstaltungen	- Internationales Gesundheitsmanagement (2 SWS Ü Block)
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Portfolio (Bearbeitung von 2 bis 4 Fallstudien mit insgesamt bis zu 10 Seiten und Präsentation 30 Min.) (benotet)
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich, in der Regel im Sommersemester
Arbeitsaufwand:	150 Arbeitsstunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	5
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management

Allgemeines Gesundheitsrecht	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Gesundheitsrecht
Qualifikationsziele:	Studierende erwerben grundlegendes Wissen zum Gesundheits- und Sozialrecht in Deutschland

Inhalte:	Grundzüge des öffentlichen Gesundheitsrechts, Grundlagen des Rechts der Krankenhausversorgung, der Krankenhausfinanzierung, Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen bei der Zuordnung knapper Güter und Lebenschancen, Vertiefung in Referenzbereichen: vor allem des Transplantations- und Medizinprodukterechts, Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Fortpflanzungs- und Gendiagnostikrechts
Lehrveranstaltungen	Allgemeines Gesundheitsrecht (2 SWS V)
Empfohlene Vorkenntnisse:	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 60-minütigen Klausur oder 20-minütigen mündlichen Prüfung (jeweils benotet)
Häufigkeit des Angebots:	3-semesteriger Turnus
Arbeitsaufwand:	150 Arbeitsstunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	5
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management

Allgemeines Medizinrecht	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Medizinrecht, Deutsches und Internationales Zivilprozessrecht
Qualifikationsziele:	Studierende erwerben grundlegendes Wissen zum Medizinrecht
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Behandlungsvertrag, Pflichten der Vertragsparteien - ärztliche Haftung
Lehrveranstaltungen	Allgemeines Medizinrecht (2 SWS V)
Empfohlene Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Schuldrecht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkte:	Bestehen einer 60-minütigen Klausur oder 20-minütigen mündlichen Prüfung (jeweils benotet)
Häufigkeit des Angebots:	3-semesteriger Turnus
Arbeitsaufwand:	150 Arbeitsstunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte:	5
Dauer:	1 Semester
Empfohlene Einordnung:	2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls:	M.Sc. Health Care Management